

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 02.10.2018 den Bebauungsplan Nr. 19 „Rehberg-Resort“ als Satzung (§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann dieses Planwerk während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, im Bauamt, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Außerdem wird auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Braunlage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 19 „Rehberg-Resort“, eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



(Grote)

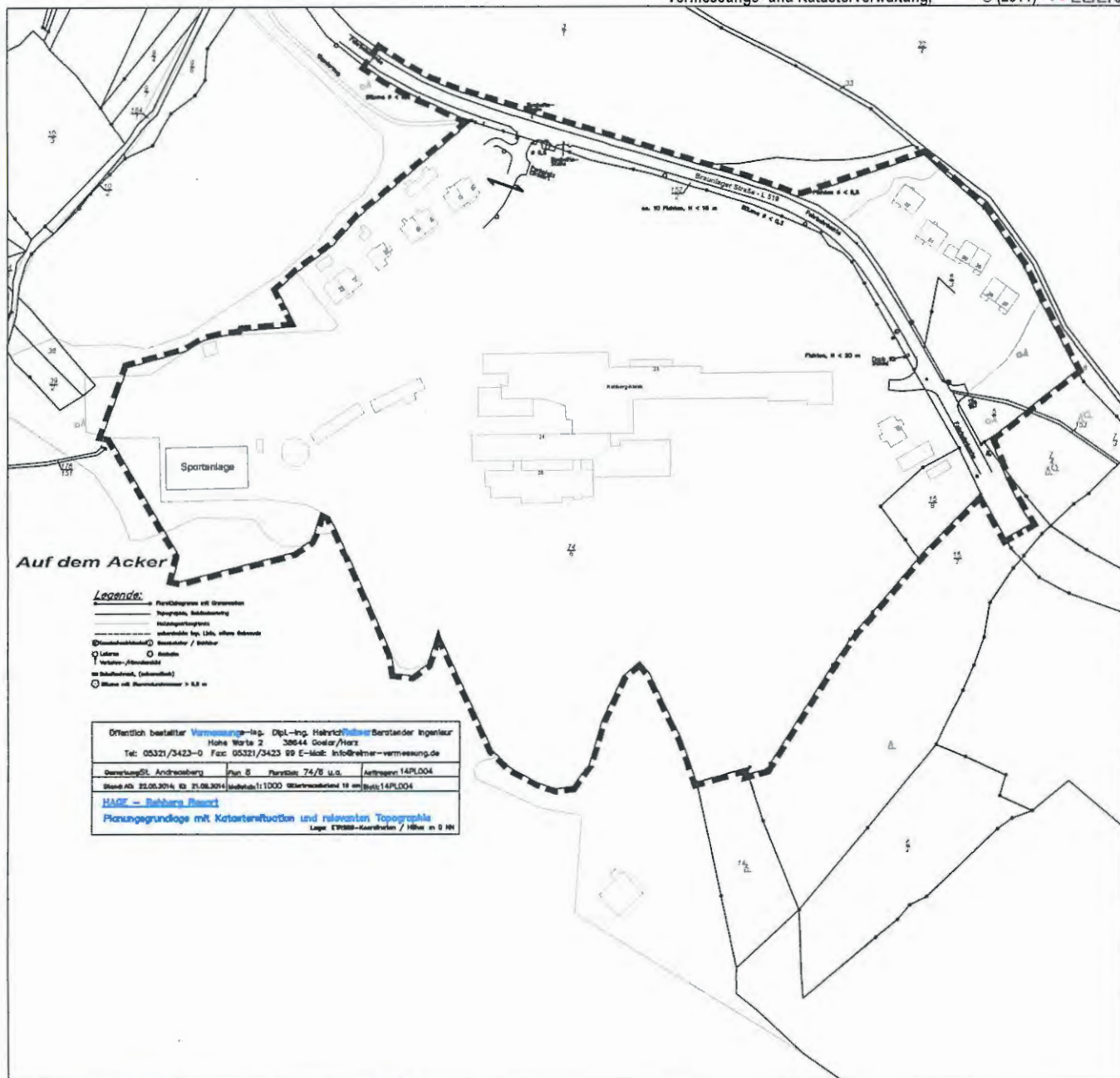


Bebauungsplan
Rehberg-Resort

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Gebietsabgrenzung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN



Das Plangebiet befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Sankt Andreasberg wie dargestellt.